

Notwendige Unterstützende

Wahlen der Studierendenschaft vom 20.06. bis 24.06.2022

Gemäß Wahlordnung § 15 (2) macht der Wahlausschuss hiermit die erforderliche Anzahl von Unterstützenden für die Wahlen der Studierendenschaft vom 20.06. bis 24.06.2022 bekannt:

Name der Wahl	Anzahl Wahlberechtigte	Notwendige Unterstützende
Wahl zum 70. Studierendenparlament	43710	44
Wahl zur 24. Ausländerinnen- und Ausländervertretung	11594	12
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	4433	5
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Maschinenbau	11318	12
Wahl zum Rat der Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	816	1
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften	1433	2
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Medizin	2296	3

Um zur Wahl zugelassen zu werden, muss jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Tausendstel der Wahlberechtigten unterstützt werden. Dabei zählen auch alle Kandidierenden eines Wahlvorschlags als Unterstützer.

Sind darüber hinaus Unterstützer notwendig, steht den Vertrauenspersonen im Wahlportal das Formblatt C zur Verfügung, über das Unterstützer gesammelt werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Personen ihre Unterstützung elektronisch erklären. Dazu stehen den Vertrauenspersonen Einladungslinks zur Verfügung.

Änderung der Wahlordnung

Am 20.10.2021 wurde vom 69. Studierendenparlament folgender Beschluss gefasst (SP69-E015):

Ergänze in § 15 Abs. 2 WahlO

Die Notwendigkeit der Untersützung entfällt für Listen, die seit der letzten Wahl mit mindestens einem gewählten Mitglied im Studierendenparlament vertreten sind, solange die aktuelle Liste aus mindestens 10% der vorherigen Listenangehörigen besteht. Es wird aufgerundet. Eine Namensänderung der Liste ist in diesem Falle ohne Unterstützung nicht möglich. Bei Streitigkeiten entscheidet der Wahlausschuss.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht passiert, ist aber in Arbeit. Der Wahlausschuss wird anhand der am 06.05.2022 (Kandidaturfrist) gültigen Wahlordnung überprüfen, welche Wahlvorschläge einen Mangel in Form von fehlenden Unterstützenden haben und die entsprechenden Vertrauenspersonen informieren.

Wahlausschuss des Studierendenparlaments
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3, 52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792 (AStA; Mo - Fr: 10⁰⁰ - 14⁰⁰)

wahl@stud.rwth-aachen.de
asta.ac/wahl